

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annekatrien Klepsch, MdL
Fraktion DIE LINKE

Thema: **Amtsausübung der Sozial-Staatssekretärin Andrea Fischer (IV)**

Vorbemerkung

In der Ausgabe der Sächsischen Zeitung Hoyerswerda vom 6.03.2010 wurde die Juristin und Sozialstaatssekretärin Andrea Fischer zu den Einsparungen im Jugend- und Sozialetat u.a. wie folgt zitiert:

- „Die reparierenden Ansätze in der Jugendarbeit sind zum Teil gescheitert.“
- „In einem Bild gesprochen heißt das: Kein Geld mehr für Häkelkurse für Mädchen im ländlichen Raum, dafür aber an Brennpunkten einen Streetworker mehr.“
- „Man kann gewisse bildungsferne Schichten einfach nicht mehr erreichen.“ Der überbordende Sozialstaat bezahle derzeit Dinge, die keinen gesellschaftlichen Wert hätten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche sozialstaatlichen Leistungen werden aus Sicht der Staatsregierung derzeit aus öffentlichen Mitteln finanziert, die „keinen gesellschaftlichen Wert“ haben?
2. Welche sozialstaatlichen Leistungen auf Bundes- und Landesebene hat Frau Fischer konkret mit „überbordend“ gemeint?
3. In diversen öffentlichen Zusammenhängen sprach Frau Fischer von „nachlaufender Jugendhilfe“. Welcher Leistungsart des KJHG lässt sich nach Ansicht der Staatsregierung „nachlaufende Jugendhilfe“ zuordnen?
4. Welche öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und welche Wohlfahrtsverbände sind der Staatsregierung bekannt, die in ihrem Trägerprofil „nachlaufende Jugendhilfe“ verankert haben bzw. als jugendhilffliche Leistung anbieten?

Dresden, 12.03.2010


Annekatrien Klepsch, MdL

Eingegangen am: 12. MRZ. 2010

Ausgegeben am: 14. APR. 2010

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden


Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-0141.51-10/286

Dresden,
 .April 2010

Kleine Anfrage der Abgeordneten Annekatriin Klepsch, Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 5/1741

Thema: Amtsausübung der Sozial-Staatssekretärin Andrea Fischer (IV)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung

In der Ausgabe der Sächsischen Zeitung Hoyerswerda vom 6.03.2010 wurde die Juristin und Sozialstaatssekretärin Andrea Fischer zu den Einsparungen im Jugend- und Sozialetat u.a. wie folgt zitiert:

- **„Die reparierenden Ansätze in der Jugendarbeit sind zum Teil gescheitert.“**
- **„In einem Bild gesprochen heißt das: Kein Geld mehr für Häkelkurse für Mädchen im ländlichen Raum, dafür aber an Brennpunkten einen Streetworker mehr.“**
- **„Man kann gewisse bildungsferne Schichten einfach nicht mehr erreichen.“ Der überbordende Sozialstaat bezahle derzeit Dinge, die keinen gesellschaftlichen Wert hätten.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche sozialstaatlichen Leistungen werden aus Sicht der Staatsregierung derzeit aus öffentlichen Mitteln finanziert, die „keinen gesellschaftlichen Wert“ haben?

Kernaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es nicht, den „gesellschaftlichen Wert“ als oberste Zielstellung zu verfolgen. Nach § 1 SGB VIII gilt es vielmehr, jedem jungen Menschen das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten. Dazu tragen die freien und öffentlichen Träger in vielfältiger Art und Weise bei. Der Freistaat Sachsen fördert diese Aktivitäten im Rahmen seiner Möglichkeiten und Aufgabenstellung. Das SMS als oberste Landesjugendbehörde kann hierbei Gewichtungen und Bewertungen vornehmen. Bei der Prüfung, ob für Häkelkurse, Kochseminare,

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Tanzkurse, Campaufenthalte, Erlebnisreisen, o.ä. zwingend eine staatliche Förderung erforderlich ist, ist ein strenger Maßstab anzulegen. Frau Staatssekretärin hat insoweit eine klare Aussage getroffen. In letzter Konsequenz sind selbstverständlich alle sozialstaatlichen Leistungen und Aufwendungen von „gesellschaftlichem Wert“.

Frage 2:

Welche sozialstaatlichen Leistungen auf Bundes- und Landesebene hat Frau Fischer konkret mit „überbordend“ gemeint?

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

In diversen öffentlichen Zusammenhängen sprach Frau Fischer von „nachlaufender Jugendhilfe“. Welcher Leistungsart des KJHG lässt sich nach Ansicht der Staatsregierung „nachlaufende Jugendhilfe“ zuordnen?

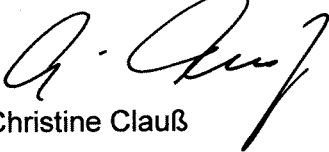
Der Ausdruck „nachlaufend“ ist kein klassischer Begriff aus dem Bereich der Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Er ist alltagssprachlich ausgerichtet und meint „aufsuchend, mobil oder flexibel“.

Frage 4:

Welche öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und welche Wohlfahrtsverbände sind der Staatsregierung bekannt, die in ihrem Trägerprofil „nachlaufende Jugendhilfe“ verankert haben bzw. als jugendhilfliche Leistung anbieten?

Die meisten Träger in der Kinder- und Jugendhilfe auf örtlicher oder überörtlicher Ebene haben Angebote, Leistungen und Dienste, die einen solchen Anspruch reklamieren.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Clauß